

Ukrainische Bauwirtschaft liegt fast 60% unter Vorjahresniveau

14.04.2009

Von Januar bis März 2009 haben Unternehmen in der Ukraine Bauarbeiten in Höhe von 6,3 Mrd. Hrywnja (ca. 600 Mio. €) ausgeführt, was preisbereinigt 43,3% des Bauvolumens der entsprechenden Periode des Vorjahres entspricht. Dies ist einer Mitteilung des Staatlichen Komitees für Statistik zu entnehmen.

Von Januar bis März 2009 haben Unternehmen in der Ukraine Bauarbeiten in Höhe von 6,3 Mrd. Hrywnja (ca. 600 Mio. €) ausgeführt, was preisbereinigt 43,3% des Bauvolumens der entsprechenden Periode des Vorjahres entspricht. Dies ist einer Mitteilung des Staatlichen Komitees für Statistik zu entnehmen.

Dabei hatten Neubauten, Rekonstruktionen und technische Umrüstungen einen Anteil von 83,1% des Gesamtvolumens, Komplett-sanierungen und schrittweise Sanierungen hatten hingegen einen Anteil von 11,2% bzw. 5,7%.

Am 8. April hatte der Präsident der Ukraine, Wiktor Juschtschenko, den Ukas Nr. 231/2009 "Zu einigen Maßnahmen der Förderung des Bauabschlusses von Wohnobjekten" unterzeichnet. In dem genannten Dokument wird der Zentralbank der Ukraine empfohlen einen Aufkauf von Wertpapieren von dem Staatlichen Hypothekeninstitut bei den Banken mit dem Ziel zu gewährleisten, dass die erhaltenen Mittel für die Gewährung von Krediten zum Abschluss des Baus von Wohnobjekten mit einem Fertigstellungsgrad von mehr als 70% verwendet werden.

Den Angaben des Ministeriums für regionale Entwicklung und Bau nach, gibt es in der Ukraine 465 Wohnungsbauobjekte mit einem Fertigstellungsgrad von mehr als 70%, für deren Fertigstellung 7,5 Mrd. Hrywnja (ca. 714 Mio. €) notwendig sind. Außerdem, gibt es in der Ukraine etwa 900 Wohnungsbauobjekte mit einem Fertigstellungsgrad von mehr als 50% für deren Fertigstellung 20 Mrd. Hrywnja (ca. 1,9 Mrd. €) benötigt werden.

Quelle: [RBK-Ukraina](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 204

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.